

Besuchskonzept für das ASB Seniorenzentrum

gültig ab 01.11.2022

Liebe Angehörige, liebe Besuchende,

der Schutz und die Gesundheit unserer Bewohnenden, Ihrer Liebsten, liegen Ihnen - aber auch uns - sehr am Herzen. Bitte sehen Sie es uns nach, dass die Verantwortung, die wir für Ihre Angehörigen und unsere Mitarbeiter/-innen tragen, diese Maßnahmen erforderlich machen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

1. Voraussetzungen für unsere Besuchsmöglichkeiten

- Die Bewohnenden oder der Besuchende sind nicht mit dem Coronavirus infiziert. Einzelfallentscheidungen in besonderen Situationen (z.B. Sterbephase) können durch die Bereichsleitung stat. Pflege genehmigt werden.
- Laut den aktuellen Festlegungen darf der Zutritt nur nach erfolgtem Test auf SARS CoV-2 mit negativem Testergebnis gewährt werden. Damit besteht eine **Testpflicht für alle Besucher/-innen des Seniorenzentrums** einschließlich für Geimpfte und Genesene.

2. Anmeldung

- Eine Anmeldung zum Besuch ist nicht nötig.
- Sie benötigen einen Nachweis über einen negativen Test auf SARS CoV-2 (tagaktuell, max. 24 Stunden alt).

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- ✓ Vor-Ort-Testung im ASB Testzentrum ☎ 03581/735-743 (Öffnungszeiten beachten).
- ✓ Bescheinigungen über ein gültiges negatives Testergebnis von anderen Testzentren sind vor Betreten des Seniorenzentrums vorzuzeigen.
- ✓ Eine Selbstauskunft über einen Selbsttest wird nicht anerkannt.

3. Besuchsintervall, Zeitraum und Besucheranzahl

- An folgenden Zeiten ist der Empfang für die Einlasskontrolle besetzt:
Montag, Mittwoch, Freitag in der Zeit von 08:00 – 17:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 08:00 – 15:30 Uhr,
Samstag ab 10:30 -15:00 Uhr.
- Außerhalb der Empfangsbesetzung ist der Einlass nur durch die Wohnbereiche möglich (Klingel).
- Die Besuchszeit endet um 18:00 Uhr.
- Im Rahmen der Zutrittszeiten können unsere Bewohnenden für max. 2 Stunden/Tag besucht werden.
- Die Besucheranzahl wird auf max. 2 Personen beschränkt.
- Besuche können inner- und außerhalb der Einrichtungen stattfinden.

4. Verhaltensregeln während des Besuches

- Im Haus und dem Außengelände herrscht **FFP2-Maskenpflicht**.
- Der Zutritt zum Haus ist nur über den Haupteingang erlaubt.
- Bitte desinfizieren Sie sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände.
- Es gilt, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Bei Missachtung der Verhaltensregeln können wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und Hausverbot erteilen.

5. Ergänzende Hinweise

- Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres können, unter Beachtung von Test- und Maskenpflicht, die Einrichtung betreten. Personen unter 6 Jahren können das Haus nur mit vorheriger Genehmigung der Bereichsleiterin stat. Pflege betreten.
- Die Masken- und Testpflicht gilt auch für Besuchende, die mit ihren Angehörigen nur im Außengelände zusammentreffen wollen.

Görlitz, 14.10.2022

gez.

Cornelia Brussig

Bereichsleiterin stationäre Pflege